

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 (TROG 2022), LGBL. Nr. 43/2022 beschlossen, den vom Raumplanungsbüro PLANALP elektronisch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Völs für den Bereich des Grundstückes Nr. .186 KG 81135 Völs, gemäß Plan Nr. 364-2024-00001 vom 25.03.2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Völs, aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des elektronischen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Völs vor:

**Umwidmung Grundstück .186 KG 81135 Völs rund 37 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) sowie rund 700 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6).**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Marktgemeinde Völs ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Völs eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Marktgemeinde Völs unter <http://www.voels.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister  
Peter Lobenwein